

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Reiseschutz für das Parlamentarische Patenschafts-Programm

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Versicherungsschutz, bestehend aus einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Personen mit Heimatland USA bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres an, die Teilnehmer am Parlamentarischen Patenschafts-Programm sind.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während Ihres Auslandsaufenthaltes. Versichert sind die Aufwendungen für die im Ausland notwendige ärztliche Hilfe, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung;
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung;
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Reiseunfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.
- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder Ähnliches oder von anderen verletzt werden.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Sie sind versichert gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen;
- ✓ Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.
- ✓ Schäden am Hausrat des Gastfamilienhaushaltes einschl. des Schlüsselverlustrisikos für fremde private Schlüssel.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel in der **Auslandsreisekrankenversicherung**

- ✗ Krankheiten einschließlich deren Folgen, die innerhalb von 6 Monaten vor Versicherungsbeginn, bereits diagnostiziert oder bekannt waren.
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum;
- ✗ Aktive Teilnahme an Motorrennen.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen;
- ✗ Schäden an fremden Sachen, die die versicherte Person gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat;
- ✗ Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen;
- ! Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluß der Versicherung voraussehbar war.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung:** Für Personen mit Heimatland USA besteht für die Dauer des Parlamentarischen Patenschafts-Programmes Versicherungsschutz in Deutschland, der Europäischen Union (EU) einschließlich Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island.
- ✓ **Reiseunfallversicherung:** Für Personen mit Heimatland USA besteht für die Dauer des Parlamentarischen Patenschafts-Programmes weltweit, jedoch nicht im Heimatland USA Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Der Vertrag muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Das Datum der Einreise ist auf Verlangen nachzuweisen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.
Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, nach Beendigung des Aufenthaltes mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegeben Zeitpunkt, bzw. spätestens nach 365 Tagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Folgetag kündigen.